ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

(G) Gewerbliche Bauflächen

2. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

unterirdisch (G) - GAS

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Zweckbestimmung Hochwasserrückhaltebecken

Gewässer II.Ordnung

6. Sonstige Planzeichen

Bauschutzbereich

Geltungsbereich 29. Flächennutzungsplan Änderung

DS: ohnStadt aurich zeichnet.legend.fnp.29-fnp änd.20211019-ch 29-fnp-änd gesamt

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Beschluss vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und zuletzt geändert durch Artikel 1 G. vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.10 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), hat der Rat der Stadt Aurich am 15.07.2021 die 29. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung inkl. der Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung als Satzung beschlossen.

Aurich, den 17.11.21

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Stadt Aurich, Fachdienst Planung ausgearbeitet.

Aurich, den 16.11.2021

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 16.06.2008 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 21.11.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 17.11.21

Bürgermeister

Frühzeitige Bürger-und Behördenbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde der Öffentlichkeit am 02.12.2008 im Ratskeller des Rathauses um 19:00 Uhr die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren.

Den Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 24.11.2008 ebenfalls die Möglichkeit gegeben sich am 02.12.2008 im Ratskeller des Rathauses um 11:00 Uhr über die Planung zu informieren und ihre Stellungnahmen abzugeben.

Aurich, den 17.11.21

Bürgermeister

4. Erneute Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.02.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 29.Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 08.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021 öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben (Email) am 03.03.2021 gemäß § 4a Absatz 3 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 17.11.21

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.07.2021 mit Begründung beschlossen.

Aurich, den 17.11.21

Bürgermeister

Genehmigung

Die 29.Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: 601-20x12.2201/xx) ~~unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 Abs. 1 genehmigt.

Aurich, den 01.02.2022

Landkreis Aurich
Der Landrat
Im Auftrage

Landkreis Aurich

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die . Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

Bürgermeister

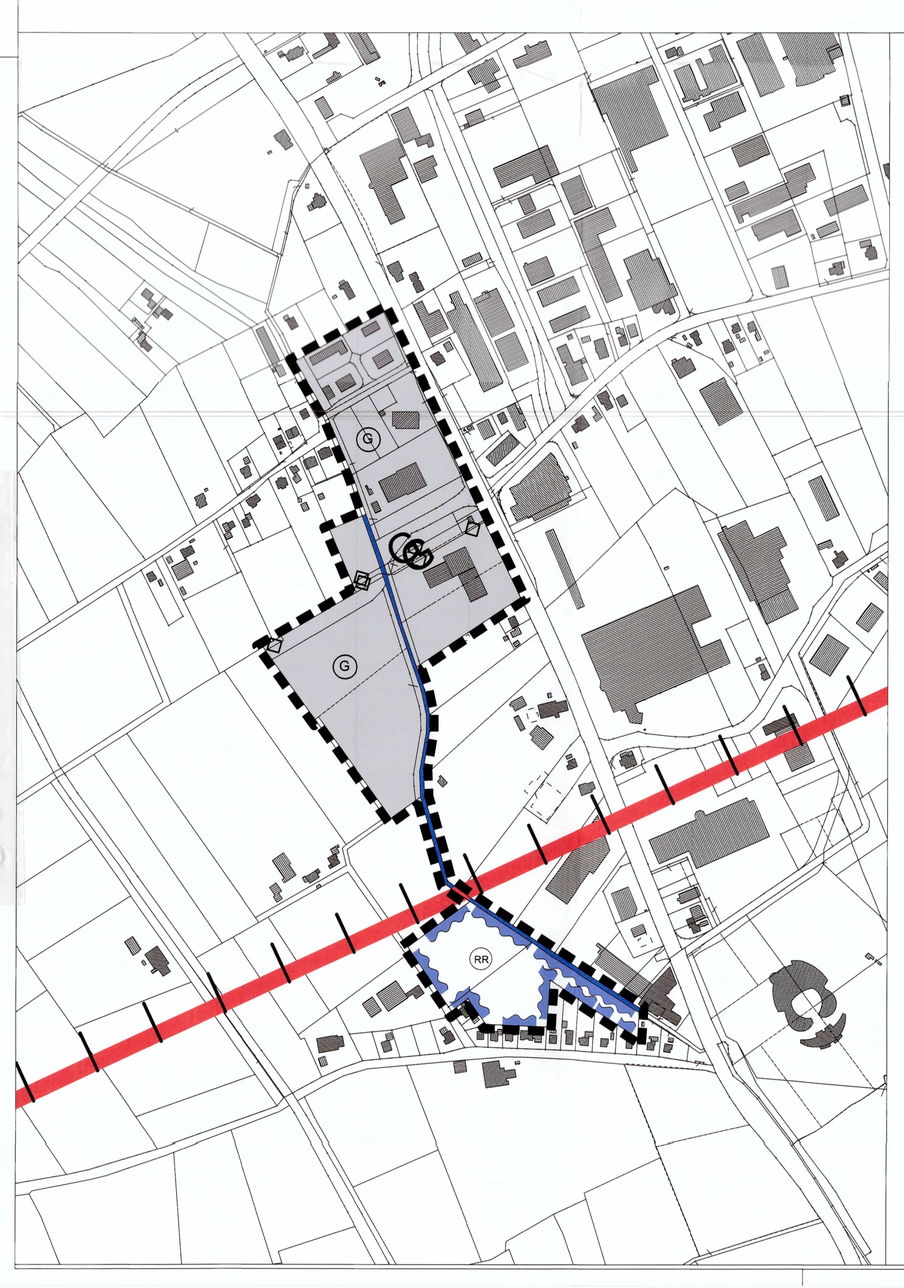

1. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 24.01.2011 dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.01.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 29.Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 04.02.2011 bis zum 04.03.2011 öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 17.11.21

Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.07.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 29.Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 29.07.2011 bis zum 31.08.2011 öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 17.11.21

Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 29.Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 04.11.2011 bis zum 05.12.2011 öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 17.11.21

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 29.Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 18.02.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 18.02.2022 rechtskräftig geworden.

Aurich, den 18.02.22

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Unterschrift

Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Unterschrift

Stadt Aurich

29. Flächennutzungsplanänderung

„Westlich Dornumer Straße“

Sandhorst, Flur 1

Stand: 10.2021
Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung- und Katasterverwaltung
LGLN © 2021

Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung
Bgm. - Hippen - Platz 1
26603 Aurich

Maßstab 1 : 5000

Bearb. Hei./ Ch.

ch\ Stadt Aurich Zeichner\FNP\29_FNP_Änd\ 2020 neu